



Postulat

betreffend Änderung der Signalisation der Stadthausstrasse

eingereicht von: Romana Heuberger (FDP)

am:

Anzahl Mitunterzeichnende:

Geschäftsnummer:

Text

Der Stadtrat wird gebeten in einem Bericht aufzuzeigen, ob die folgenden Massnahmen zur Verflüssigung des öffentlichen Busverkehrs in Richtung Bahnhof und damit zur erhöhten Pünktlichkeit der Busse dienen und dem Anliegen der Motion 2017.161 genügend Rechnung trägt:

- Signalisation von Halteverboten an der Stadthausstrasse Fahrtrichtung Bahnhof
- Fahrverbot für Motorwagen auf der Stadthaus-, Bank- und Lindstrasse zwischen Museum- und Stadthausstrasse mit Ausnahmen für:
 - a) ÖV
 - b) Zufahrt zum Ein- und Aussteigenlassen sowie zum Güterumschlag
 - c) Fahrverbot erneut signalisiert an der Stadthausstrasse stadtaufwärts ab Lindstrasse/Graben
- Einbahnverkehr für Güterumschlag und zum Ein- und Aussteigenlassen auf der Stadthausstrasse mit verbotener Fahrtrichtung Bahnhof (mit Ausnahme ÖV, Fahrrädern sowie Motorrädern)
- Einrichten eines Kiss&Go-Parkplatzes auf der Höhe Casinotheater
- Einführung eines Taxiregimes für die Zufahrt via St. Georgenstrasse und zum Laden am Bahnhof (inkl. Wartezonen für Taxis ab der Wülflingerunterführung) und Zufahrt zum Bahnhof auch auf dem Bahnhofparkhaus).

Begründung

Gemäss der Antwort des Stadtrates auf die Motion 2017.161 prüft dieser umfangreiche Massnahmen, welche zur Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse umgesetzt werden sollen. Das Ziel der erwähnten Motion ist es (siehe Antwort des Stadtrates sowie Motionstext), die Stadthausstrasse vom Durchgangsverkehr (MIV) zu befreien. Dieses Ziel kann mit einfachen und rasch umsetzbaren Massnahmen erreicht werden.

Der Busverkehr soll im Altstadtperimeter, insbesondere Richtung Bahnhof, möglichst ungehindert zirkulieren können, da dort die Anschlüsse sicherzustellen sind, was in umgekehrter Richtung eine geringere Rolle spielt. Soweit der Verkehr überhaupt zugelassen wird, sind alle Verkehrsmanöver rund um die Altstadt, die den Busverkehr stören könnten, zu unterbinden. Das sind insbesondere Linksabbieger, weil diesen keine eigene Spur zur Verfügung gestellt werden kann (Stadthausstrasse) oder weil die Verkehrsfläche für Busspuren besseren Nutzen erbringt.

Dazu kann auf der Stadthausstrasse ein Einbahnregime eingeführt werden, damit nur rechtsseitig für den Güterumschlag oder das Ein- und Aussteigenlassen eingeparkt werden muss. Für Taxis ist ein Zufahrtssystem einzurichten, das über die St. Georgenstrasse zum Bahnhofplatz oder auf das Bahnhofparking und damit direkt über die Geleise mit den Liftzugängen zu den Perrons führt. Den Taxis ist deshalb das jetzt den Bussen des ÖV vorbehaltene Abbiegen nach links am St. Georgenplatz zu gestatten. Taxis, die die Fahrgäste im Bahnhofparkhaus ausgeladen haben, können sich nach der Ausfahrt problemlos in die bereits signalisierten, aber bisher unbenützten Wartepplätze Wülflingerunterführung einreihen.